



Bedingungen und Auflagen zur Benützung von Disporaum / Kopfstandhalle

Allgemein:

- Mit Hauswart Martin Geneto (Tel. 061 985 50 19, wird umgeleitet) ist **spätestens fünf Tage vor** dem Anlass resp. vor der ersten Probe Verbindung aufzunehmen (betr. Terminvereinbarung für die Schlüsselübergabe und Instruktionen).
- Die Räume sind in aufgeräumtem und besenreinem Zustand zu verlassen.

Besondere Auflage:

- Die Benützungsordnung der Einwohnergemeinde Gelterkinden ist integrierender Bestandteil dieser Bewilligung.
- Bei Nichteinhaltung der auferlegten Bedingungen kann beim nächsten Gesuch die Bewilligung verweigert werden.
- Die Hinweise auf der folgenden Seite (Anlässe mit grosser Personenbelegung) sind vom Veranstalter zwingend einzuhalten.



Anlässe mit grosser Personenbelegung

Doppelturnhalle, Mehrzweckhalle EG

Aus feuerpolizeilichen Gründen sind maximal 500 Personen erlaubt. Diese berechnete maximal erlaubte Personenzahl ist allerdings nur unter folgenden Bedingungen zulässig:

- Die Seitenflügel sind bei allen Hallentüren nicht arretiert/verriegelt.
- Sämtliche Notausgänge ins Freie sind nicht abgeschlossen.
- Die Fluchtwege sind jederzeit frei zugänglich.

Doppelturnhalle, Sporthalle UG

Aus feuerpolizeilichen Gründen sind maximal 200 Personen erlaubt. Diese berechnete maximal erlaubte Personenzahl ist allerdings nur unter folgenden Bedingungen zulässig:

- Zum Lichtschacht ist eine Notausstiegstreppe, inkl. Zusatztreppe vom Lichtschacht ins Freie, montiert.
- Die Seitenflügel sind bei allen Hallentüren nicht arretiert/verriegelt.
- Sämtliche Notausgänge ins Freie sind nicht abgeschlossen.
- Die Fluchtwege sind jederzeit frei zugänglich.

Gemeindesaal

Aus feuerpolizeilichen Gründen sind maximal 400 Personen erlaubt. Diese berechnete maximal erlaubte Personenzahl ist allerdings nur unter folgenden Bedingungen zulässig:

- Die Seitenflügel sind bei allen Saaltüren nicht arretiert/verriegelt.
- Sämtliche Notausgänge ins Freie sind nicht abgeschlossen.
- Die Fluchtwege sind jederzeit frei zugänglich.

Dreifachhalle

Aus feuerpolizeilichen Gründen sind maximal 500 Personen erlaubt. Diese berechnete maximal erlaubte Personenzahl ist allerdings nur unter folgenden Bedingungen zulässig:

- Die Servicetüre sowie der Notausgang beim Geräteraum sind geöffnet.
- Die Fluchtwege sind jederzeit frei zugänglich.

Schulanlage Hofmatt, Aula

Aus feuerpolizeilichen Gründen sind maximal 100 Personen erlaubt.

Schulanlage Hofmatt, Kopfstandhalle

Aus feuerpolizeilichen Gründen sind maximal 50 Personen erlaubt.